

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 16. Juni 2014
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 10.06.2014 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr**

Ende: **21,30 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Franz Gaismeier***
Vizebürgermeister ***Gerhard Eder***

Gef.GR. ***Johann Retzl***
Gef.GR. ***Ing. Karl Wiesinger***

Gef.GR. ***Franz Weigl***

GR. ***Wilhelm Bednarik***
GR. ***Werner Girsch***
GR. ***Wolfgang Lehner***
GR. ***Martha Weiß***

GR. ***Andreas Berger***
GR. ***Leopold Keider***
GR. ***Josef Schwalm***
GR. ***Franz Woditschka***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Gef.GR. ***Ing. Manfred Girsch***

GR. ***Werner Gahr***

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Franz Gaismeier***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2014, lfd. Nr. 2/14 und 2a/14.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Teilnahme der Gemeinde Altlichtenwarth am LEADER-Programm 2014-2020.
4. Teilnahme der Gemeinde am Projekt „Flurdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft“ im Rahmen der Leaderregion Weinviertel Ost bzw. Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich.
5. Kenntnisnahme der Vertragsentwürfe und Teilungsplanausschnitte zum Ankauf „von Teilstücken vom ehemaligen ÖBB-Grund“ von der NÖVOG; Genehmigung des Grundankaufes.
6. Genehmigung der Mietverträge für Gemeindewohnungen.
7. 10 Jahre Partnerschaft mit der Gemeinde Lucinico - Friaul - Italien; Aufstellung eines Jubiläumssteines mit Erinnerungstafel.
8. Windpark evn naturkraft; Genehmigung der Options- und Dienstbarkeitsverträge zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet – Nutzung von Gemeindegrund.
9. Anfragen und Anregungen der Mandatare.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet und liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

1. Versteigerung der Liegenschaft „Lichtensteinstraße 76“, EZ. 3882, bestehend aus den Parz. Nr. 39 und 40, KG. Altlichtenwarth, gelegen im Bauland-Wohngebiet;
Bevollmächtigung eines Gemeindevertreters zum Mitbieten im Rahmen des Versteigerungsverfahrens zum Erwerb dieser Liegenschaft.

Begründung:

Der Versteigerungstermin findet am 10. Juli 2014 statt. Der Vorschlag zur Teilnahme der Gemeinde am Versteigerungsverfahren dieser Liegenschaft wurde erst nach der Erstellung der Tagesordnung in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.06.2014 im Gemeindeamt von einigen Gemeindevorstandsmandataren vorgebracht.

Über Vorschlag des Vorsitzenden soll die Reihenfolge der Erledigung der Tagesordnung wie folgt abgeführt werden:

Der Dringlichkeitsantrag (eingebracht vom Bgm. Gaismeier) soll als Punkt 9. und „Anfragen und Anregungen der Mandatare“ als 10. Tagesordnungspunkt erledigt werden.

9. Versteigerung der Liegenschaft „Lichtensteinstraße 76“, EZ. 3882, bestehend aus den Parz. Nr. 39 und 40, KG. Altlichtenwarth, gelegen im Bauland-Agrargebiet;
Bevollmächtigung eines Gemeindevertreters zum Mitbieten im Rahmen des Versteigerungsverfahrens zum Erwerb dieser Liegenschaft.
10. Anfragen und Anregungen der Mandatare.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung sowie **Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte einstimmig zu.**

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2014, lfd. Nr. 2/14 und 2a/14

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2014, lfd. Nr. 2/14 und 2a/14, wurden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 2. - Bericht des Bürgermeisters

a) Installierung eines Leitsystems

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass von den Firmen Forster und Kern Informationen eingeholt wurden. Ein Vertreter der Firma Forster hat sich Vorort mit Bgm. Gaismeier und Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger die Kreuzungsbereiche angesehen. Weiters wurden Privatpersonen (wie z.B. Herr Schuppler oder Gästehaus Wiesinger, etc.) und Firmen gefragt, ob sie auf dem „Verkehrsleitsystem“ Wegweiser als Hinweise zu ihren Privatobjekten montiert haben möchten. Auf den einzelnen Wegweiserschildern sollen neben dem Schriftzug auch entsprechende Symbole angeordnet werden. An beide Firmen wurden standortbezogene Entwürfe mit der jeweils unterschiedlichen Anzahl an Tafeln von der Gemeinde übermittelt. Kostenvoranschläge liegen noch keine vor.

b) Sanierung der Kirchenstiegen

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass am 16. Juni 2014 eine Besichtigung der schadhafte Stellen bei den Kirchenstiegen mit Vzbgm. Gerhard Eder und GR. Wolfgang Lehner stattgefunden hat. Die schadhafte Stellen sollen abgestemmt und neu betoniert bzw. die Risse verfügt werden.

c) Abbruch des Bahnviaduktes

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits seit dem Jahr 2007 mit der ÖBB, nunmehr mit der NÖVOG, sowie dem Land NÖ wegen dem Abbruch des Bahnviaduktes in der Neusiedlerstraße ein reger Schriftverkehr besteht bzw. auch Gespräche geführt werden.

Für die Gemeinde ist es ein großes Anliegen, dass dieses Bahnviadukt in der Neusiedlerstraße noch vor der Übergabe dieses Teilstückes des ehemaligen Bahngrundes (von der NÖVOG an die Gemeinde) abgebrochen wird. Dadurch könnte die Engstelle im Viaduktbereich beseitigt werden, beidseitig der Fahrbahn ein Gehweg angelegt und auch die Sicht für alle Verkehrsteilnehmer in die von beiden Seiten einmündenden Gemeindestraßen würde erheblich verbessert.

Dem für „Verkehr“ zuständigen Landesrat Mag. Karl Wilfing wurde auch ein Kostenvoranschlag über den Abbruch des Bahnviaduktes mit dem Ersuchen um Hilfeleistung durch das Land NÖ übermittelt. Die Abbruchkosten belaufen sich auf EURO 11.700,- zuzüglich USt. laut KV der Firma Poyss.

Das Land NÖ könnte einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit für unsere Kinder, Schulkinder und sonstigen Verkehrsteilnehmer, welche aus den

unmittelbar angrenzenden Siedlungsstraßen täglich diese Engstelle passieren müssen, leisten.

Herr Landesrat Mag. Karl Wilfing hat das Schreiben der Gemeinde an die NÖVOG mit der Bitte weitergeleitet, unser Anliegen genau zu prüfen und die Gemeinde wiederum direkt zu informieren.

Der NÖVOG, so laut Schreiben vom 11.04.2014, ist es sehr wichtig, alle Auflagen und Rückbaumaßnahmen betreffend die öffentliche Sicherheit im Rahmen der Auflassungsverfahren einzuhalten. Darüber hinausgehende Maßnahmen kann die NÖVOG aus budgetären Gründen nicht umsetzen. Da die Gemeinde Altlichtenwarth auf dieser Strecke Grundstücke inklusive des Bahnviaduktes Neusiedlerstraße von der NÖVOG kaufen möchte, kann diese als neue Eigentümerin das Viadukt abreißen und die Straße verbreitern. Die NÖVOG gibt bei Bedarf auch vor Abschluss des Kaufvertrages eine eisenbahnrechtliche Einverständniserklärung zum Abriss des Viaduktes ab.

Soweit der derzeitige Stand betreffend den Abbruch des Bahnviaduktes bzw. Übernahme der Kosten durch das Land NÖ oder NÖVOG.

d) Kindergartenmauer

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass die schadhafte Mauer beim Kindergarten im Herbst abgetragen werden sollte. Weiters sollten Angebote zur Wiedererrichtung eingeholt werden.

e) Gummimatte auf Holzbrücke „Silberberggraben

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass demnächst auf die Holzbrücke beim Silberberggraben eine rutschsichere Gummiwabenmatte aufgelegt und niedergeschraubt wird.

f) Wohnhausanlage WET

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass er mit der Wohnbaugenossenschaft WET in Kontakt getreten ist. Bei der „WET“ sind im Gegensatz zur „Kamptal“ weniger Anmeldungen für eine Wohnung erforderlich. Laut Herrn Hofrat Dir. Mathias Ludwig von der Kamptal baut seine Genossenschaft nur bei fixen Zusagen (Verträge) von Wohnungswerbern. Er wurde auch über die Kontakte zur WET informiert, die Kamptal hat jedoch derzeit kein Interesse am Wohnungsbau in unserer Gemeinde.

g) Bahngraben mit Erdmaterial auffüllen

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass ein Teil des Lehmes, derzeit zwischengelagert im Siedlungsbereich „Am Weinberg“ sowie auf dem Grundstück von Herrn Andreas Berger, zur Humusierung der Bodenaushubdeponie, auch zur Verschüttung des „Bahngrabens“ entlang der ehemaligen Bahnstrecke im Bahnhofsbereich verwendet werden könnte. Es ist vorgesehen, die geplante neue Erschließungsstraße (nordseitig parallel zur Straße „Bahnzeile“) mit Bahnschotter und Recyclingmaterial anzuheben und den Graben aufzufüllen.

GR. Franz Woditschka bemerkt hierzu, dass der Regenwassereinlauf und Rohrdurchlass (Kanal unter der ehemaligen Bahntrasse) bei Querung der ehemaligen Bahntrasse unbedingt zu erhalten sind, da ansonsten das Wohnhaus der Familie Georg u. Elfriede Donner mit der Garagenabfahrt in den Keller bei heftigen Niederschlägen gefährdet erscheint.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass auf den weiteren Bestand des Regeneinlaufes sowie Kanalstranges besonders geachtet wird und diese auch erhalten bleiben.

h) Wegbefestigung in der Bindergasse bis zur Liegenschaft Schuppler

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass demnächst ein Lokalausweis mit den Anrainern abgehalten wird.

i) Straßenbau 2014

Bgm. Franz Gaismeier ersucht die Gemeinderäte um Vorschläge, welche Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr ausgeführt werden sollen, um entsprechende Kostenvorschläge einholen zu können.

GR. Andreas Berger und GR. Franz Woditschka bringen zum Vorschlag, auf der „Siegfried Ludwiggasse“ einen Verschleißbelag aufbringen zu lassen und die Liechtensteinstraße – ab dem Wohnhaus Brantner, Liechtensteinstraße 517, in westliche Richtung bis in etwa zum Wohnhaus „Am Weinberg 527 (Markus Gaismeier) - auszubauen und mit einem Asphaltbelag zu versehen.

Bgm. Franz Gaismeier wird die Fa. Zayataler um Vermessung und Erstellung eines Kostenvorschlages bzw. Ausschreibungsformulars ersuchen. Im welchem Umfang die vorgeschlagenen Straßenbauarbeiten möglich sind muss dann auf Grund der vorliegenden Kostenvorschläge, wozu auch weitere Firmen zur Abgabe einzuladen sind, vom Gemeinderat entschieden werden.

j) Berger Erich u. Alena – Pachtung von Gemeindegrund

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass Herr/Frau Erich u. Alena Berger, wh. Hutsaulbergstraße 399, südöstlich und südwestlich unmittelbar angrenzend an das Grundstück 4552/212 (Schuppen Tonner) eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 4552/1 zur Holzlagerung und Anlegung eines Gemüsegartens pachten möchten. Der zum Pachten beabsichtigte Gemeindegrund wird von der Gemeinde selbst nicht genutzt. (Das Ausmaß der beabsichtigten Pachtung ist durch bereits abgelagertes Brennholz bzw. durch den angelegten Gemüsegarten erkennbar.)

GR. Andreas Berger erklärt sich für Befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Ein von der Gemeinde für derartige Grundstücke im verbauten Ortsgebiet vorgeschriebene jährliche Pachtzins wird derzeit in der Höhe von S 1,- - umgerechnet auf EURO – je m² vorgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmt einer Verpachtung an Herrn/Frau Erich u. Alena Berger, wh. Altlichtenwarth, Hutsaulbergstraße 399, einstimmig zu.

GR. Wolfgang Lehner richtet an den Gemeinderat das Ersuchen, die restliche Fläche des Gemeindegrundes vom Gemüsegarten Berger bis zu seinen beiden Presshäusern auf den Parz.Nr. 4552/68 und 4552/71 ebenfalls zu pachten. Diesbezüglich wird aber vorher noch dieser Bereich vor Ort besichtigt und abgegrenzt.

GR. Andreas Berger nimmt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung wiederum teil.

k) Abladen von Schutt und Erde

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass im Ried „Im Gartental“ unmittelbar beim Wald Bauschutt abgeladen wurde. Es handelt sich dabei um Erdmaterial, Beton und Ziegel, sowie Baumwurzeln. Es erfolgte eine Anzeige bei der Polizeiinspektion Bernhardsthal „gegen Unbekannte“.

zu Punkt 3. - *Teilnahme der Gemeinde Altlichtenwarth am LEADER-Programm 2014-2020*

Bericht des Bürgermeisters:

Die LEADER Region Weinviertel Ost wurde 2007 auf Vereinsbasis gegründet und dient den 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedensten Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden insgesamt rund 380 Projekte unterstützt und Fördermittel im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelotst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region für das LEADER-Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet. Grundlage dafür bietet der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2013 sowie das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020). Bestandteil der Bewerbung ist eine detaillierte Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Gemeinde im Jahr 2007 der LEADER-Region für den Zeitraum 2007 -2013 beigetreten ist.

Mit Schreiben der LEADER Region Weinviertel Ost vom 11. Juni 2014 wurden der Gemeinde drei Daten in Form einer Auflistung vorgelegt:

- einen Projektspiegelauszug der überregionalen Projekte (also Projekte, von denen alle Gemeinden des östlichen Weinviertels profitieren)
- einen Projektspiegelauszug betreffend der Kleinregion (also alle Projekte, die in der Kleinregion „Weinviertler Dreiländereck“ eingereicht wurden)
- den Projektspiegelauszug der eingereichten Projekte aus der Gemeinde Altlichtenwarth

In Zahlen ausgedrückt:

- Für Projektträger aus der Gemeinde Altlichtenwarth wurden rund € 277.574,- an Fördermittel bewilligt.
- Durch die überregionalen Projekte wie etwa das Regionale Energiekonzept Weinviertel-Ost, weintouristische Marketingaktivitäten, die Regionspartnerprogramme oder den Demographie-Check konnte die LEADER Region Weinviertel Ost ein Fördervolumen von rund € 3,5 Millionen in die Kleinregion „Weinviertler Dreiländereck“ holen.

Nach abgeführter Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth beschließt die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglied der LEADER Region Weinviertel Ost. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) dient dabei als Grundlage. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,- je Einwohner und wird auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt.

Die Gestaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit. Sie wird maßgeblich durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) getragen. Die Koordination und laufende Programmbegleitung erfolgt durch das LAG-Management der LEADER Region Weinviertel Ost.

Die Laufzeit des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich über die Jahre 2014-2020. Darüber hinaus ist ein Zeitraum von bis zu 24 Monaten für die Abwicklung und Abrechnung der eingereichten Projekte vorgesehen. Dementsprechend verpflichten sich die Mitgliedsgemeinden, die Strukturen der LEADER Region Weinviertel Ost bis Ende 2022 aufrecht zu erhalten. Die Einhebung der Mitgliedsbeiträge bleibt jedoch auf die Programm-laufzeit beschränkt.

Im Verlauf der Debatte wurde vorgeschlagen, bei der Geschäftsführung der LEADER Region Weinviertel Ost nachzufragen, ob eventuell auch die Umgestaltung der Grünanlagen beim Kriegerdenkmal, Sanierung der Stiegenanlage zur Aufsichtswarte oder auch die Aufstellung des Gedenksteines für die Gemeindeparterschaft Projekte zur Erlangung einer Förderung wären.

zu Punkt 4. - Teilnahme der Gemeinde am Projekt „Flurdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft“ im Rahmen der Leaderregion Weinviertel Ost bzw. Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich

Bericht Vzbgm. Gerhard Eder:

Kleindenkmäler, im Volksmund oft als „Marterl“ bezeichnet, sind ein Teil unserer Landschaft, ein Teil unserer Kultur und Identität. Sie sind faszinierend vielfältig in ihrer Ausführung und sind kunsthistorische Zeugnisse ihrer Zeit. Ihre Aufstellung spiegelt die Geschichte des Landes und der Region wider.

Im Projekt „Zeichen unserer Kulturlandschaft“ werden nun in 5 LEADER-Regionen in vorerst 76 Gemeinden die Klein- und Flurdenkmäler durch ProjektmitarbeiterInnen erfasst und in einer speziell für diese Zwecke entwickelten Klein- und Flurdenkmaldatenbank in einheitlicher Form eingegeben.

Seit nunmehr einen Jahr steht die – gemeinsam mit dem Salzburger Bildungswerk entwickelte – Klein- und Flurdenkmaldatenbank auch NÖ-weit zur Verfügung. Im Rahmen eines Projektes wurde das BHW von den LEADER-Regionen mit der Anpassung und der Administration der Datenbank beauftragt, um die Präsentation und das Angebot Erfassung der NÖ Flurdenkmäler nachhaltig zu sichern.

Vzbgm. Gerhard Eder teilt ergänzend mit, dass er mit Herrn Norbert Weigl ein Gespräch führen wird, ob dieser die Aufgabe der Dateneingabe und Pflege der Datenbank für die Gemeinde übernehmen würde.

Unabhängig von einer Entscheidung von Herrn Norbert Weigl, ob dieser für die Gemeinde an diesem Projekt mitarbeitet, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Franz Gaismeier einstimmig, dass die Gemeinde Altlichtenwarth am Projekt „Flurdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft“ im Rahmen der Leaderregion Weinviertel Ost bzw. Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich teilnehmen wird.

zu Punkt 8. – Windpark evn naturkraft; Genehmigung der Options- und Dienstbarkeitsverträge zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet – Nutzung von Gemeindegrund

Der Bürgermeister teilt mit, dass die EVN naturkraft Erzeugungsgemeinschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, einen Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages über die Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen auf der Gemeindeparzelle 819/12 vorgelegt hat.

Der Vertragsgegenstand beinhaltet (auszugsweise) grundlegend folgendes:

Der Grundeigentümer räumt dem Betreiber und seinen Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem(n) in der KG 15102 Altlichtenwarth gelegenen Grundstück, Nr. 819/12, EZ. 2622, Bezirksgericht Mistelbach, eine Windkraftanlage mit allen erforderlichen Bauwerken, Leitungen, Warnschildern und Anlagenteilen zu errichten und zu betreiben, das Grundstück mit den Rotorblättern zu überstreichen sowie einen Zufahrtsweg mit der Ausbildung von Trompeten im Einfahrtsbereich des Grundstücks und einen waagrechten Kranstellplatz anzulegen. Die geplante Situierung der Windkraftanlage kann dem beiliegenden Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt, entnommen werden. Die Leitungsdienstbarkeit umfasst beiderseits der für die Leitungen erforderlichen Breite einen Sicherheitsstreifen von 1 m Breite.

Pflichten des Grundeigentümers: Der Grundeigentümer verpflichtet sich, in den Behördenverfahren die nötigen Zustimmungen und Willenserklärungen als Grundeigentümer ohne Zeitverzug abzugeben.

Pflichten des Betreibers: Der Betreiber ist verpflichtet, die Windkraftanlage entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu errichten und zu betreiben.

Vertragsdauer: Die Einräumung der angeführten Rechte erfolgt ohne zeitliche Beschränkung.

Entgelt: Für die Einräumung der dinglichen Rechte und für alle dadurch hervorgerufenen Nachteile verpflichtet sich der Betreiber, dem Grundeigentümer ein jährliches Entgelt sowie eine jährliche Entschädigung für Bodenwertminderung zu bezahlen. (Die Höhe des Entgeltes sowie die Entschädigung für die Bodenwertminderung ist noch mit der evn naturkraft zu verhandeln.)

Aufsandungserklärung – Der Grundeigentümer erteilt sohin seine ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages ohne sein weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf seine Kosten nachstehende Grundbucheinträge ob der ihm gehörigen Liegenschaften vorgenommen werden:

ob dem Grundstück Nr. 819/12, EZ. 2622, KG 15102 Altlichtenwarth, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Bestandes und Betriebs einer Windkraftanlage mit allen erforderlichen Bauwerken, Leitungen und Anlagenteilen zu Gunsten der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., FN 139569 z., im Umfang dieses Dienstbarkeitsvertrages.

Der Bürgermeister richtet an den Gemeinderat den Antrag, dem vorliegenden Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zuzustimmen.

Dem Antrag von Bgm. Gaismeier wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass derzeit die Errichtung von fünf neuen Windkraftanlagen durch die evn naturkraft im Gemeindegebiet geplant ist. Es laufen zur Zeit jedoch noch die Flächenuntersuchungen der Ornithologen und anschließend wird das Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Es ist zu erwarten, dass auf Grund dieser Untersuchungen und Prüfungen die Anzahl der geplanten Windkraftanlage vermindert bzw. auch die Aufstellungsorte noch verschoben werden.

**zu Punkt 9. – Versteigerung der Liegenschaft „Lichtensteinstraße 76“, EZ. 3882, bestehend aus den Parz. Nr. 39 und 40, KG. Altlichtenwarth, gelegen im Bauland-Agrargebiet;
Bevollmächtigung eines Gemeindevertreters zum Mitbieten im Rahmen des Versteigerungsverfahrens zum Erwerb dieser Liegenschaft**

Der Bürgermeister erteilt Herrn Vzbgm. Gerhard Eder zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt das Wort.

Herr Vzbgm. Gerhard Eder berichtet, dass am 10. Juli 2014 beim Bezirksgericht in Laa/Thaya die Versteigerung der Liegenschaft „Lichtensteinstraße 76“, EZ. 3882, bestehend aus den Parz.Nr. 39 und 40, KG. Altlichtenwarth, gelegen im Bauland-Agrargebiet, stattfindet.

Der Wert der Liegenschaft mitsamt den Gebäuden wurde auf EURO 8.700,- geschätzt und der Ausrufungspreis beträgt EURO 4.350,-. Am 25. Juni 2014 ist in der Zeit von 9,00 bis 9,30 Uhr eine Besichtigung der Liegenschaft möglich.

Die Gesamtfläche der zu versteigernden Liegenschaft beträgt 1.140 m² und ist teilweise mit Wohnhaus, Stallgebäuden und einem Schuppen bebaut.

Vzbgm. Eder führt in seinen Erklärungen aus, dass die Gemeinde im Rahmen dieser Zwangsversteigerung mitbieten und bei einem allfälligen Zuschlag sämtliche Gebäude abrechen sollte. Welche Art von Nachnutzung diese Liegenschaft für die Gemeinde bietet ist derzeit ungewiss. Diese Liegenschaft könnte sicherlich auch als Bauplatz verkauft werden, da diese im Ortszentrum liegt. Weiters wäre auf Grund des derzeitigen Gebäudezustandes ein „Schandfleck“ im Ort beseitigt.

GR. und Kdt. Franz Woditschka erklärt, dass sich die Feuerwehr vor dem Verkauf dieser Liegenschaft durch Frau Christine Hubinger für dieses Areal als möglichen Bauplatz für ein neues Feuerwehrhaus interessiert hatte, jedoch auf Grund des von Frau Hubinger bekanntgegeben Kaufpreises (noch zu Schilling-Zeiten) ein Ankauf unrealistisch erschien und nicht vorstellbar war

Auf Antrag von GR. Wilhelm Bednarik beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Vzbgm. Gerhard Eder vom Gemeinderat die Ermächtigung zu erteilen, bei der Zwangsversteigerung am 10. Juli 2014 für die Gemeinde Altlichtenwarth bis zu einem Meistbot von EURO 20.000,- zur Ersteigerung der Liegenschaft „Lichtensteinstraße 76“ mitzubieten.

zu Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Mandatare

a) Gestaltung einer neuen Hinweistafel mit Ortsplan, Gemeindebeschreibung und Firmenwerbungen

Gef.GR. Johann Retzl regt an, die überaltete und nicht mehr aktuelle Hinweistafel mit Firmenwerbungen in der Florianigasse (montiert an der Hauswand des Objektes Kaiser F.J.Straße 9) zu entfernen und durch eine neue Tafel mit Ortsplan, einer Gemeindebeschreibung und Firmenwerbungen zu ersetzen.

b) Wanderwegtafeln „Rund um den Hutsaulberg“

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass in nächster Zeit die aufgestellten Tafeln zur Ausschilderung des Wanderweges „Rund um den Hutsaulberg“ kontrolliert und notwendigenfalls ergänzt werden sollten. Entsprechende Ersatztafeln wären über das Büro „Weinviertler Dreiländereck“ anzufordern.

c) **Ortsbildpflege - Hundekot**

GR. Wolfgang Lehner regt an, auch auf Kleinflächen eine aktivere Ortsbildpflege und –gestaltung durchzuführen.

Weiter sollten Hundehalter immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihre Hunde allgemein nicht in Grünflächen und in Blumenbeeten ihre Notdurft im Ortsgebiet verrichten. Dazu gehört auch der Hinweis auf die sofortige Entfernung des Hundekotes und eventuell auch die gezielte Aufstellung von Abfallbehälter für diese Exkrememente.

d) **Container in der Mühlbergstraße**

Gef.GR. Johann Retzl richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob die drei Container in der Mühlbergstraße im Bereich der Liegenschaft Bruckner, Kaiser F.J.Straße 7, auf Gemeindegrund abgestellt sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Container derzeit auf Gemeindegrund stehen, er jedoch von Herrn Bruckner bereits verlangt hat diese zu entfernen und auf Privatgrund abzustellen.

e) **Anmietung eines Schieberdrehgerätes**

Gef.GR. Franz Weigl schlägt vor, dass es unbedingt notwendig wäre, ein Schieberdrehgerät zur Betätigung und Gangbarmachung der Hauptschieber bei der Wasserversorgung für einen geschätzten Zeitraum von rund zwei Wochen anzumieten. Dies erscheint unbedingt notwendig, um bei allfälligen Rohrbrüchen einzelne kleine Sektoren absperren zu können und nicht wie jetzt in manchen Fällen mehrere Straßenzüge.

f) **Sperrmüllentsorgung aus dem Haus Kellerberggasse 311**

Gef.GR. Franz Weigl bringt vor, dass die Gemeindearbeiter einige Fuhren Sperrmüll mit dem Gemeindefahrzeug (Traktor und Anhänger) von der Liegenschaft Kellerberggasse 311 zur Entsorgung in den Bauhof transportiert und zur Entsorgung in die Container abgeladen haben.

Anmerkung: Diese Sperrmüllabfahren erfolgten Anfang des Jahres 2013.

g) **Unrat und Mist vor dem Haus Hutsaulbergstraße 260**

GR. Wolfgang Lehner teilt mit, dass vor dem Haus Hutsaulbergstraße 260 auf Gemeindegrund sehr viel Unrat und Mist abgelagert ist. Der Bürgermeister wird aufgefordert mit dem Hausbesitzer bezüglich einer umgehenden Entfernung desgleichen ein Gespräch zu führen.

Bgm. Franz Gaismeier erklärt hierzu, dass er bereits einige Male mit Herrn Novacovici diesbezüglich gesprochen hat. Er wird jedoch nochmals mit ihm ein Gespräch unter Androhung einer allfälligen Strafe bei Nichteinhaltung wegen Benützung/Verwendung des Gemeindegrundes für Ablagerungen führen.

h) **Strohlagerung auf Grünschnittdeponie**

GR. Leopold Keider berichtet, dass auf der Grünschnittdeponie durch das gelagerte Stroh der Platz für Grünschnitt sehr eingeengt ist. Er stellt an den Bürgermeister die Anfrage, was mit dem Stroh geschehen wird.

Bgm. Franz Gaismeier erklärt, dass die Möglichkeit zur Übergabe an die NUA in Hohenruppersdorf besteht. Grundsätzlich ist bei dieser Strohablagerung zu bemerken,

dass die Gemeinde erfreut sein müsste, wenn die Hauseigentümer auf Grund der durchgeführten Feuerbeschau den Anordnungen vom Rauchfangkehrermeister nachkommen und das Stroh von den Dachböden auf den Wohnobjekten entfernen. Sicherlich entstehen der Gemeinde dadurch Kosten, aber diese halten sich in Grenzen.

Eine allzu lange Zwischenlagerung sollte jedoch vermieden werden, denn die Menge an Stroh bildet auch eine Gefahrenquelle bei Entzündung für angrenzende Objekte.

i) Wasserzählertausch

GR. Leopold Keider regt an, dass der fällige Austausch von Wasserzählern mit längst abgelaufener Eichperiode gegen neu geeichte Wasserzähler dringend durchzuführen wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: